



Amt für Justizvollzug Graubünden  
 Uffizi per l'execuziun giudiziala dal Grischun  
 Ufficio per l'esecuzione giudiziaria dei Grigioni

**Besuchs- und Besuchsausgangsanmeldung**

Justizvollzugsanstalt Realta, 7408 Cazis Tel. 081 257 46 46 Fax. 081 257 46 47

Besuch  Besuchsausgang

**Name/Vorname der eingewiesenen Person:**

**Gewünschtes Besuchsdatum:**

**Besuchszeiten:** (Bitte gewünschter Tag und Zeit ankreuzen, einmal pro Woche möglich)

- Samstagnachmittag 13:00 bis 16:00 Uhr (max. 2 Stunden)
- Sonntagnachmittag 13:00 bis 16:00 Uhr (max. 2 Stunden)
- Montag bis Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr (max 2 Stunden)
- Besuchsausgang 09:00 Uhr (früheste Austrittszeit)  
17:00 Uhr (späteste Rückkehrzeit)

Zwischen 10:30 und 13:00 Uhr sind aus betrieblichen Gründen kein Austritt und keine Rückkehr möglich.

Fr. .... ab Verbrauchskonto für Besuchsausgang

Gesuchsteller und Begleitpersonen (max. 3 Erwachsene und 2 Kinder):

Name/Vorname	Geb. Datum	Adresse: Str. / Ort	Tel. Nr.

Das Formular kann auch elektronisch ausgefüllt und per E-Mail an [info.realta@ajv.gr.ch](mailto:info.realta@ajv.gr.ch) geschickt werden. **Es erfolgt keine Bestätigung sofern der Besuch genehmigt wird**

**Ort** **Datum:** **Unterschrift**

Bitte ausführliche Informationen auf der 2. Seite beachten.

- Die Besuchsanmeldungen sind schriftlich bis spätestens am Mittwoch für Besuche von Samstag bis Freitag einzureichen.
- Anmeldungen für den Besuchsausgang müssen **10 Tage** vor dem Besuchsausgang vorliegen.
- Ab dem 2. Wochenende nach Anstaltseintritt ist ein Besuch von 2 Stunden pro Woche gestattet.
- Der 1. Besuchsausgang kann nach 4 Monaten Strafvollzug oder frühestens 2 Monate nach Eintritt bewilligt werden.
- Unangemeldete Besucher werden nicht zugelassen.
- Besucherinnen und Besucher haben sich mittels Pass / Identitätskarte oder Ausländerausweis am Empfangsschalter auszuweisen.
- Bei Verdacht auf Schmuggel behalten wir uns eine persönliche Kontrolle vor.
- Verstösst das Verhalten der eingewiesenen Person oder dasjenige der Besucherin oder des Besuchers gegen Anstand und Sitte, kann der Besuch vom Aufsichtspersonal abgebrochen werden. Werden die Vorschriften der Haus- und Besuchsordnung oder die Anweisungen des Anstaltspersonals missachtet, können fehlbare Besucherinnen und Besucher von weiteren Besuchen ausgeschlossen werden.
- Es dürfen keine Lebensmittel oder Getränke mit in den Besucherraum genommen werden.
- Es dürfen keine Taschen, Mobiltelefone und andere Gegenstände mit in den Besucherraum genommen werden.
- Die Übergabe von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen sind in beschränktem Masse erlaubt.
- Pro Woche ist max. 1 Besuch mit 3 Erwachsenen und 2 Kindern zugelassen.
- **Erlaubte Waren:** (bis max. 2 Kg Gewicht) Käse und Fleisch vom Handel abgepackt und/oder vakuumiert. Esswaren, Rauchwaren und Hygieneartikel (gewogen werden nur Verbrauchsartikel)
- **Unerlaubte Waren:** selbstgebackene Kuchen, Guetzli und Torten, Frischfleisch, Schokoladen und Pralinen mit alkoholischem Inhalt, Sprays mit brennbaren Gasen, Getränke (Dosen, Flaschen etc.)
- **Alkohol, Drogen und Medikamente** sind verboten.
- **Geldübergabe** ist ebenfalls verboten.

#### **Verspätete Rückkehr von Besuchsausgängen:**

- Die verspätete Rückkehr von Ausgängen wird gemäss Sanktionenkatalog der JVA Realta diszipliniert.
- Ausgenommen sind Verspätungen, die nicht im Einflussbereich des Insassen liegen. Dies gilt jedoch nur, wenn sich der Insasse vor dem verspäteten Eintreffen nach Möglichkeit telefonisch in der Anstalt meldet und den Verspätungsgrund nach Rückkehr mit einer schriftlichen Bestätigung nachweist.
  - Bahnverspätung: Schriftliche Bestätigung der öffentlichen Verkehrsbetriebe.
  - Autopanne: Schriftliche Bestätigung der Polizei, des TCS oder Abschleppdienstes.

Cazis, Juli 2020